



Turn- und Sportverein Zizishausen 1902 e.V.

Beitragsordnung

(gemäß § 5 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühr und die Umlagen werden von der Hauptversammlung beschlossen.
Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar eines Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefaßt wird.
Die Hauptversammlung kann einen anderen Termin beschließen.
3. Jährliche Beiträge siehe Beitrittserklärung
4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Vorstand vorzulegen.
Anschriftenwechsel ist sofort mitzuteilen
5. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des WLSB enthalten.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV am Anfang eines jeden Jahres.
Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
7. Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren nicht teilnehmen, entrichten Ihre Beiträge bis spätestens 1. März auf das Beitragskonto:
Volksbank Nürtingen BLZ 612 901 20 Kto. Nr. 522 104 010
Zur Deckung der Mehrkosten und bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich Euro 10.-- zu zahlen.
Bei Mahnungen werden pro Mahnung Euro 5.-- erhoben.
8. Bei Vereinsbeitritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag; ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
9. Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung und nach Zustimmung durch die Hauptversammlung Abteilungsbeiträge, Umlagen und Aufnahmegebühren erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.
10. Für zusätzliche Sportangebote (z.B. Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden.
11. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss dem Vorstand bis zum 30. September schriftlich erklärt werden.